



An die angemeldeten  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eignungsprüfung  
für ein Sportstudium in Bayern 2021

München, 30.09.2021

## **SPORTEIGNUNGSPRÜFUNG BAYERN 2021** **Bewerberinnen und Bewerber für die Studiengänge Lehramt und Bachelor**

### **Dezentrale Durchführung / Standort München**

Sehr geehrte Bewerberin / Sehr geehrter Bewerber,

Ihre Anmeldung zur Eignungsprüfung 2021 in München wird hiermit erneut bestätigt. Gleichzeitig werden Sie mit diesem Schreiben zur Prüfung eingeladen.

Der Nachtermin zum zweiten Teil der Eignungsprüfung findet statt am

**Freitag, 08.10.2021**

#### **1 Ort der Prüfung**

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München,  
TUM Campus im Olympiapark, Connollystraße 32, 80809 München,  
Tel. 089-289-24562 während der Prüfung

#### **2 Beginn der Prüfung - Anwesenheitsfeststellung**

Die Prüfung beginnt mit der **Feststellung der Anwesenheit**. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den daraus resultierenden Infektionsschutzmaßnahmen wird die Anwesenheitsfeststellung zeitlich gestaffelt auf dem Gelände des Sportcampus der Technischen Universität München durchgeführt. Hierzu erfolgt nachstehende Einteilung. Diese gilt auch für Teilnehmer:innen aus 2020, die nur einzelne Teile wiederholen möchten. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich:

<b>Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung (bitte pünktlich erscheinen!)</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Geschlecht</b>
8:00 Uhr	1	Frauen
8:30 Uhr	2	Männer

Zur Anwesenheitsfeststellung und zur Prüfungszulassung sind vorzulegen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebestätigung (nur bei Bewerber:innen, die zum ersten Prüfungsteil noch nicht anwesend waren).
- ärztliche Bescheinigung über die volle Sporttauglichkeit auf vorgesehenem Vordruck (Anhang I, Infoblatt Sparteignungsprüfung), nicht älter als drei Monate, Unterschrift und Stempel des ausstellenden Arztes (nur bei Bewerber:innen, die zum ersten Prüfungsteil noch nicht anwesend waren).
- ggf. Bestätigung zur Teilnahme Minderjähriger (Anhang II, Infoblatt Sparteignungsprüfung) (nur bei Bewerber:innen, die zum ersten Prüfungsteil noch nicht anwesend waren).
- Covid-19 Selbstauskunft (Anhang Einladungsschreiben)
- Es ergeht die **dringende** Empfehlung zum Schutz Ihrer eigenen Person und aller anderen Bewerber/-innen sowie Mitwirkenden, einen professionellen SARS-CoV2-Antigen-Test (Bürgerstest durch geschultes Personal) in Papierform vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Vorlage der Covid-19 Selbstauskunft entfällt in diesem Fall.

Bewerber:innen, deren Unterlagen zu Beginn der Eignungsprüfung **nicht vollständig** sind, werden **nicht** zugelassen, ebenso Bewerber:innen, die aus selbst zu vertretenden Gründen **nicht rechtzeitig** anwesend sind.

### 3 Durchführung der Prüfung

Sie durchlaufen den zweiten Teil der Prüfung wieder als Kleingruppe, in die Sie bei der Anwesenheitsfeststellung eingeteilt werden, in der Reihenfolge:

- Turnen
- Schwimmen

- Erscheinen Sie unbedingt bereits in Sportkleidung zur Prüfung, da auf Grund der Hygienemaßnahmen keine Umkleidemöglichkeit besteht (Ausnahme Schwimmen).
- Beim Betreten des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren, ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) ist bei der Anwesenheitsfeststellung sowie auf Hinweis des Betreuungspersonals zu tragen!
- Nehmen Sie zu allen Prüfungen Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, damit Sie sich auf Wunsch der Prüfer:innen ausweisen können!
- Halten Sie jederzeit die vorgeschriebenen Abstandsregelungen (1,5m) ein!
- Beginnen Sie erst nach Aufruf mit der Prüfung!
- Stören Sie ihre Kolleg:innen nicht!
- An den Prüfungsstätten dürfen Sie sich nur für die Dauer der Prüfungszeit Ihrer Gruppe aufhalten.

**Die Prüfung ist n i c h t öffentlich. Begleitpersonen haben keinen Zutritt zum Prüfungsgelände! Fotografieren und Filmaufnahmen sind nicht erlaubt!**

### 3.1 Regelung bei Erkrankung und Verletzung – Nachtermin

Wegen des Wettbewerbscharakters der Prüfung sowie aus organisatorischen Gründen ist ein weiterer Nachtermin nicht möglich.

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Falle einer Verletzung/Erkrankung beim Nachtermin keine Möglichkeit mehr besteht, die Prüfung abzuschließen bzw. zu bestehen.

**Achtung: Eine nachträgliche Geltendmachung von Leistungsminderung durch Verletzung oder Erkrankung ist ausgeschlossen.** Wer trotz Verletzung oder Erkrankung an der Prüfung teilnimmt, wird entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistung bewertet.

### 3.2 Informationen über Prüfungsergebnisse

Bitte nehmen Sie Abstand von Fragen zu Prüfungsergebnissen. Sie können baldmöglichst über das BaySPET-Portal (interner Bereich unter „Mein BaySPET“) die Noten auf Ihrer Leistungskarte einsehen. Die Bescheinigungen abgeschlossener Prüfungen werden baldmöglichst per Download im Portal zur Verfügung gestellt. Voranfragen werden nicht beantwortet.

## 4 Besondere Hinweise

### 4.1 COVID-19-Sonderregeln

Der Zugang zum Prüfungsgelände ist nur registrierten Bewerber:innen gestattet.

Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften: Hust-/Niesetikette, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion/Reinigen der Hände, 1,5m Abstand. Beim Betreten des Geländes müssen die Hände desinfiziert und es muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) getragen werden. Auf Anweisung des Personals darf diese abgenommen werden. Auf den Verkehrswegen und auf dem Weg zur Toilette ist die FFP2-Maske mitzutragen und falls erforderlich zu benutzen. Anweisungen durch die Beschäftigten ist Folge zu leisten.

Duschen/Umkleiden (Ausnahme Schwimmen) sind gesperrt, nur die Toiletten dürfen benutzt werden. Eintritt nur nach vorheriger Desinfektion/Reinigung der Hände. Nach der Benutzung müssen die Hände ebenfalls desinfiziert/gereinigt werden. Es darf nur eine Person den jeweiligen Toilettenraum nutzen.

### 4.2 Sportausrüstung

Erscheinen Sie unbedingt bereits in Sportkleidung. Sie werden ihre Ausrüstung und Ihre Wertsachen während der Prüfung mit sich führen. Hallenzutritt erfolgt nur mit adäquatem und sauberem Schuhwerk.

### 4.3 Unfallschutz

Während Ihres Aufenthaltes auf dem Sportcampus zum Zweck der Ablegung der Sparteignungsprüfung sind Sie nach den Bestimmungen der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung unfallversichert. Im Falle eines Unfalls bei der Prüfung müssen Sie sofort einen **Unfallmeldebogen** ausfüllen.

### 4.4 Benutzungsordnung

Um Beachtung der Benutzungsordnung für den Sportcampus wird gebeten. Das Rauchen und das Mitbringen von Getränken in **Glasflaschen** sowie alkoholischen Getränken sind am gesamten Sportgelände nicht gestattet.

### 4.5 Ärztliche Versorgung

Bei Notfällen ist eine Erstversorgung gewährleistet. Es wird empfohlen, vorsichtshalber die Visitenkarte mitzubringen. Für die Ausstellung und Vorlage von ärztlichen Attesten sind die Bewerber:innen selbst verantwortlich.

#### **4.6 Unterkunft und Verpflegung**

Für eine etwaige Unterkunft und die Verpflegung während des Prüfungstages hat jede:r Bewerber:in selbst zu sorgen.

### **5 Allgemeine Hinweise**

Diese Einladung erfolgt vorbehaltlich der Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben im Anmeldeformular sowie der Studienberechtigung und Gültigkeit Ihres Vorbildungsnachweises. Auf das **Informationsblatt 2021 zur Durchführung der Eignungsprüfung sowie auf die Bekanntmachungen und Mitteilungen des Bayerischen Staatsministeriums** wird hingewiesen. Sie werden gebeten, die Informationen sorgfältig zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten. Bitte folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Prüfungspersonals.

Beachten Sie auch stets die im BaySPET-Portal allgemein gültigen Informationen und Hinweise.

i. A.

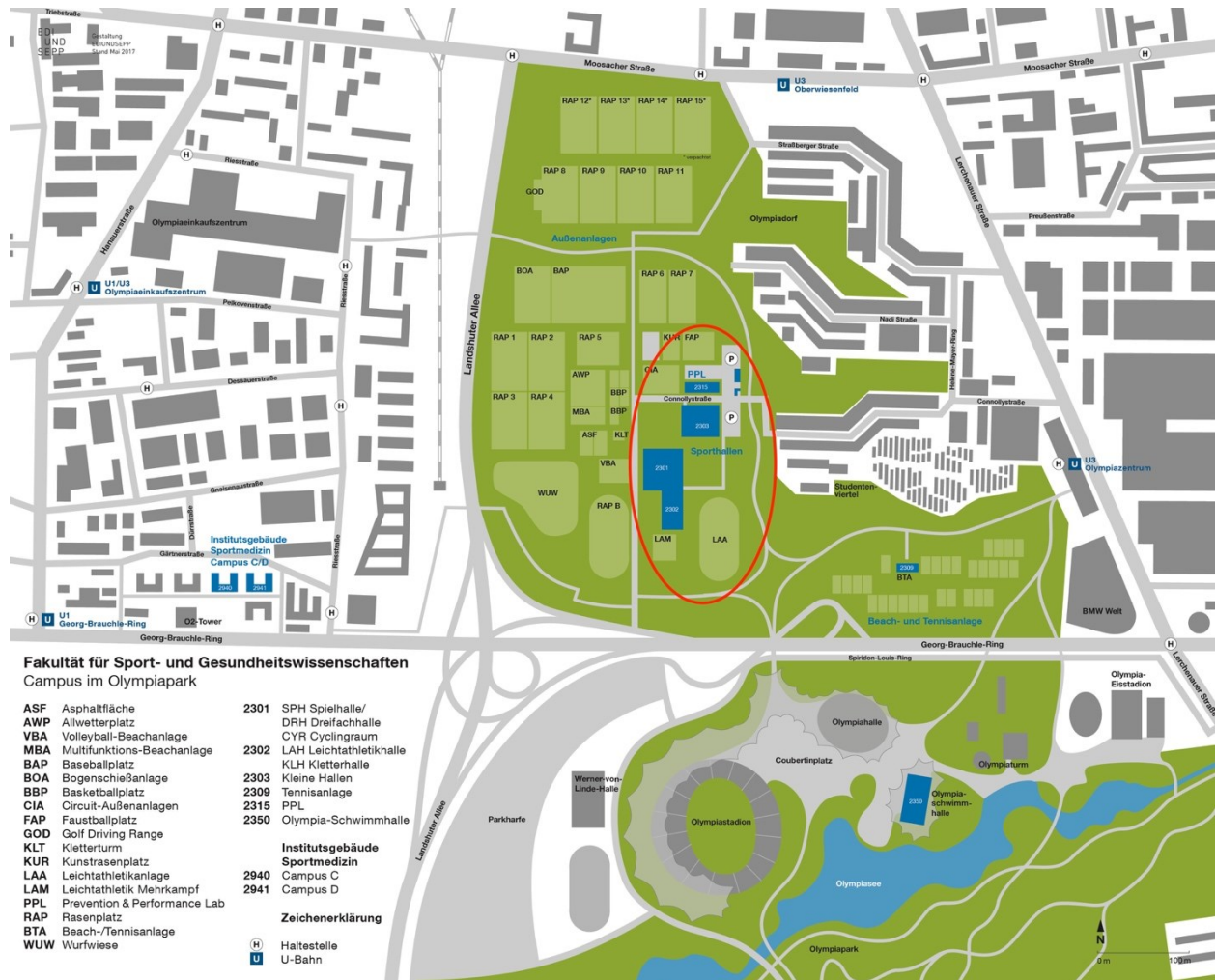
Dr. Peter Spitzenpfeil

## Anreise:

<https://www.sg.tum.de/fakultaet/standorte/>

## TUM Campus im Olympiapark

Der TUM Campus im Olympiapark liegt im Norden des Parks, unmittelbar angrenzend an den mittleren Ring (Georg-Brauchle-Ring). Sie erreichen das Gelände an der **Connollystraße 32** mit dem **Auto über die Lerchenauer Straße**. Auf dem Campus sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nehmen Sie bitte die **U-Bahn-Linie U3 oder U8 (Haltestelle: Olympiazentrum)**. Der Campus liegt ungefähr fünf Gehminuten von der Haltestelle entfernt.



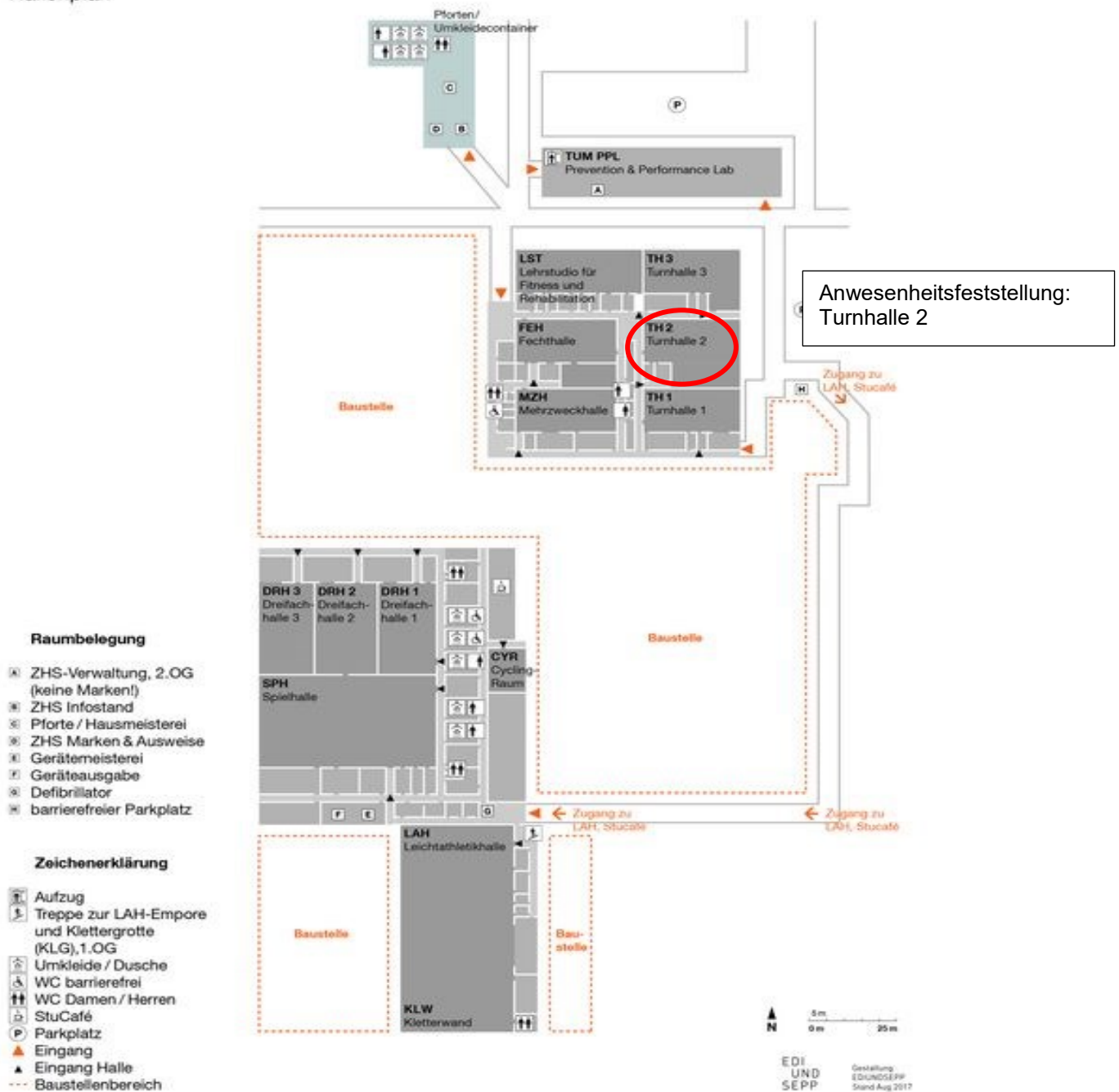
## Lageplan – Anwesenheitsfeststellung:

**Die Teilnehmer:innen müssen unbedingt zuerst zur Anwesenheitsfeststellung.** Diese findet im Vorraum der Turnhalle 2 statt. Folgen Sie einfach der Beschilderung „Eignungsprüfung“. Anschließend werden Sie von einer/einem studentischen Helfer:in zur Prüfung begleitet und erhalten nochmals kurze Informationen. Sie wärmen sich in einem zugewiesenen Bereich selbstständig auf, danach beginnt die Prüfung.

**TUM Campus im Olympiapark**  
 Teilstandort 2  
 Connollystraße 32



### Hallenplan





### Kennntnis und Einhaltung der Covid-19 Infektionsschutzmaßnahmen zur Teilnahme an der bayerischen Sporteignungsprüfung

Name/ Vorname:	
Adresse:	
Telefon:	
Ort/Datum/ der Prüfung:	München,

Ich möchte an der oben genannten Prüfung teilnehmen und bestätige hiermit, dass ich

- frei von respiratorischen Infektionssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen), Geruchs- und Geschmacksverlust in Zusammenhang mit Fieber ( $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ ) bin,
- nicht unter behördlich angeordneter häuslicher Quarantäne stehe,
- in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2) hatte,
- mich in den letzten 14 Tagen an alle Vorschriften der Kontaktbeschränkungen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung gehalten habe,
- in den letzten 14 Tagen nicht aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Freistaat Bayern eingereist bin, welcher noch mit einer Quarantänepflicht versehen ist (siehe tagesaktuell unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/#CTT> die Rubrik „Ansteckungsgefahr durch Quarantänemaßnahmen für Einreisende eindämmen“).

Im Falle der Einreise ist die Teilnahme an der Prüfung solange untersagt, bis die häusliche Quarantänezeit abgelaufen ist; im Falle der oben beschriebenen Symptome kann eine Teilnahme nur nach einem negativen SARS-CoV-2-Test gestattet werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen und versichere,

- einen eigenen Mundschutz (FFP2-Maske) mitzubringen und spätestens ab Betreten des Gebäudes zu tragen;
- einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen jederzeit (auch im Freien!) einzuhalten;
- die üblichen hygienischen Empfehlungen (z.B. Niesetikette) zu befolgen.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen und eine Missachtung von Anweisungen des Aufsichtspersonals kann zu einem jederzeitigen Ausschluss von der Prüfung führen.

*Am Tag der Prüfung zu unterschreiben:*

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des/der Sorgeberechtigten  
i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuches)